Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 58 (1984)

Artikel: Die Pfarrei zu Dossenbach

Autor: Klein, F.W.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Pfarrei zu Dossenbach

F.W.W. Klein

Der Ortsteil Dossenbach liegt etwa 4 km nördlich von Schwörstadt auf dem Dinkelberg, 400 m.ü.M., am Ende des gegen Schwörstadt geöffneten Dossenbacher Tales, mit etwa 391 Einwohnern.

Der Name «tossinbach» taucht bereits um 1230 in einer Urkunde auf und bedeutet soviel wie Bach des «Tosso». Dieser Tosso dürfte sich als Häuptling einer alemannischen Sippe in diesem Tal niedergelassen haben, aus dem sich das spätere «Dossenbach» entwickelte. Dieser Ort wurde von einem Ortsadel beherrscht, von dem sehr wenig bekannt ist. In wenigen Urkunden erfahren wir über diese alte Adelsfamilie nur, dass am 10. Juni 1253 Heinrich von Dossenbach mit seiner Frau Gertrud ihre Begräbnisstätte in der Deutschordenskirche zu Beuggen mit einer Vergabung von Äckern in Dossenbach erkauft und ihre Jahrzeit dort gehalten wissen wollten. Acht Jahre später tritt eine Hiltburga von Dossenbach dem Konvent bei und bringt ihre beiden Mägde mit. 1305 wird die nun als Begine bezeichnete Hiltburga vom Landkomtur in ein Haus in Beuggen eingewiesen. Unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzniessung hatte sie alle ihre Güter zu Dossenbach der Deutschordenskommende übergeben, zur spätern Begehung ihrer Jahrzeit.

Neben dem Ortsadel derer von Dossenbach befanden sich weitere grössere Grundbesitzer wie z.B. die Ritterkommende Beuggen, das Chorherrenstift Rheinfelden, die Klöster Klingental, St. Blasien, Säckingen und die Herren von Hauenstein.

Wann die Pfarrei Dossenbach entstanden ist, kann mangelnder Quellen wegen nur vermutet werden. Das Gotteshaus könnte zu den ältesten Dinkelbergkirchen gehören und ursprünglich eine Eigenkirche der Herren von Dossenbach gewesen sein. Es war dem Märtyrer Pelagius (+283) geweiht, dessen Gebeine im Jahre 904 vom Konstanzer Bischof Salomon III. aus Istrien an den Bodensee überführt wurden. Damals wurde Pelagius Mitpatron des Bistums und des Münsters von Konstanz. Erst nach diesem Datum kann er Patron der Kirche von Dossenbach geworden sein, was vielleicht im Zusammenhang mit einem Neu- oder Umbau der Ortskirche geschah. In spätern Urkunden wird dieser Patron als Sant Galenien (1493) oder Sant Pollen (1538) erwähnt.

Über die Leutpriester erfahren wir erst aus Urkunden des 13. Jahrhunderts. 1247 wird ein G. de Tossinbah als plebanus (Leutpriester) genannt. Im Jahre 1290 unterzeichnet viceplebanus Hugo von Tossenbach zusammen mit seinem Amtsbruder Gerungus zu Schwörstadt und einer Reihe weiterer Kol-

legen ein Dekret vom 26. Januar 1290, worin Berthold, Kirchherr zu Eichsel, die Bekanntgabe einer Kirchensteuer im Dekanat Wiesenthal bestätigt. Um 1333 werden Johann Schüri von Wehr und Cunrat Trefser als Leutpriester von Dossenbach genannt.

Die Pfarrei dürfte um 1247 zur Grafschaft Werrach (= Wehr) gehört haben, da um die Mitte des 13. Jahrhunderts Walther von Klingen den Meierhof und die Kollatur (= Kirchensatz) besass. Die Familie von Klingen zählte zu den mächtigsten Adelsfamilien in der Nordschweiz und am Hochrhein. Walther von Klingen und seine Brüder schenkten zum Seelenheil ihrer Eltern im Jahre 1249 den Kirchensatz und den Zehnten von Maulburg – und damit auch den von Dossenbach – dem Kloster Wettingen. Die Kollatur bedeutete das Recht des geistlichen oder weltlichen Patronatsherrn, dem Bischof einen Priester für die Pfarrei vorzuschlagen. Hier lag sie in den Händen der Herren von Werrach.

Von 1249 bis etwa 1543 nahmen sich die Wettinger der Kollatur an.

Im Jahre 1272 wurde die Grafschaft Wehr habsburgisch. Dossenbach, ein Teil der Herrschaft Sausenberg, war den Herren von Hauenstein zu Lehen gegeben. Die Herren von Hachberg erneuerten 1316 dem Wilhelm von Hauenstein das Lehen einschliesslich des Hochgerichts. Das Dorf kaufte jedoch der Markgraf Rudolf von Hachberg im Jahre 1368 von einem späteren Wilhelm von Hauenstein um 1400 Gulden mit Zwing und Bann, Gütern, Leuten, Hoch- und Niedergericht sowie den «Leyenzehnten», ausser der Kollatur, die er von den Müllern zu Zürich zu Lehen hatte, zurück.

Durch diesen Kauf fiel Dossenbach wieder an die Markgrafschaft zurück und gehörte damit unter die Verwaltung der Burgvogtei Rötteln. Zugleich bedeutete dieser Kauf die endgültige Trennung von Nieder- und Oberdossenbach.

Später gelangte die eine Hälfte des Zehntens an das Basler Kloster St. Klara und nach dessen Säkularisation an die Stadt Basel. Die andere Hälfte gehörte nach einem Bericht aus dem Jahre 1505 der Pfarrei Schopfheim, teilweise aber auch dem Gotteshaus zu Säckingen.

Ob Walter von Klingen zu seiner Zeit nur den halben Zehnten dem Wettinger Kloster schenkte, lässt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht mehr feststellen.

Der Zehntenanteil für das Säckinger Gotteshaus (auch Goltzenzehnt genannt) wurde nach einem Vertrag zwischen der Äbtissin Jacoba von Sultzbach und dem Markgrafen Carl zu Baden und Herr zu Rötteln am 21. Mai 1576 gegen die Pfarrei Schupfart eingetauscht, ein Rest verblieb noch den Chorherren zu Rheinfelden.

In der Folgezeit kam der erstere Teil an die Pfarrei Maulburg und der Schopfheimer Anteil nach der 1556 eingeführten Reformation zwischen 1572 und 1602 an die Geistliche Verwaltung Rötteln.

Zu erwähnen bleibt noch der Pfaffenzehnte, der in diesem Raum fällig war und im Jahre 1704 an die Geistliche Verwaltung Rötteln kam.

Die Vielfalt der verschiedenen Zehnten – Grosser, Kleiner, Haupt-, Vogt-, Heu- und später noch Kartoffelzehnten, um nur die hauptsächlichsten zu nennen – verunmöglichen heute beinahe einen klaren Überblick über die Bezugsberechtigten und den Umfang ihrer Ansprüche. Sie gaben aber auch in der Vergangenheit immer wieder Anlass zu Streitigkeiten zwischen den Bezügern und den Pflichtigen.

Im Jahre 1543 – so nach spätern Aufzeichnungen – erwarben die Herren von Schönau die Hälfte der Kollatur, in der aber auch die Pflicht enthalten war, Chor, Altar und die Hälfte des Reiterturmes (Dachreiter) in gutem baulichen Zustand zu erhalten. Dafür bezogen sie entsprechende jährliche Gefälle.

Beim erwähnten Tausch von 1576 des Teilzehnten (=Goltzenzehnten) mit der Pfarrei Schupfart dürfte es sich um den «Vogtzehnten» gehandelt haben, da eine Familie Goltz über einen längern Zeitraum das Vogtamt bekleidete. Die andere Hälfte der Kollatur war wohl zur Geistlichen Verwaltung Rötteln gekommen, während der Kirchensatz zu Maulburg noch in den Händen des Vogtes von Riehen verblieb.

Nach einem Dossenbacher Berain aus der Zeit nach der Reformation muss das Jahrzeitenbuch der Pfarrei Dossenbach dem Herrn von Schönau-Schwörstadt übergeben worden sein:

«Nota: Der her schonaw sol vor der Reformation das Jahrzeitbuch zu Dossenbach hinweg genommen haben, so Ime deshalb gesprochen werch.»

Das Interesse des Kollaturherren an diesem Verzeichnis ist erklärbar, wenn man in Betracht zieht, dass darin die für die gestifteten Jahrzeiten hinterlegten Güter mit ihren Gefällen aufgezeichnet waren.

Weitere Informationen hierüber gibt es leider nicht.

Die Reformation griff allmählich auf das Hochrheingebiet über. In Waldshut war die Lehre von Balthasar Hubmaier verbreitet worden, und auch der Grundherr von Wehr, Hans Hürus von Schönau, nahm um 1520 den Kontakt mit Luther auf, um sich hierüber zu informieren. Während die Säckinger von der neuen Lehre nichts wissen wollten, liessen sich die Rheinfelder von dem Prediger Eberlin von Günzburg beeinflussen. Letzten Endes spielte die Einstellung der Landesherrschaft eine nicht zu unterschätzende Rolle. Im Jahre 1548 trat die Äbtissin Magdalena von Hausen der neuen Lehre bei, und hier griff die österreichische Regierung ein und zwang die Äbtissin zur Abdan-

kung. Basel führte 1529 die Reformation ein, während die Markgrafschaft erst im Jahre 1556 übertrat. Markgraf Ernst hatte den Boden vorbereitet, und sein Sohn Karl II. vollzog nach dem Tode seines Vaters (1553) den Abfall vom alten Glauben sehr rasch durch seinen persönlichen Übertritt. Das Land bekam unter ihm eine protestantische Kirchenverfassung: Geistliche Obrigkeit, Gottesdienst, Predigten, Sakrament, Feiertage, Ehe, Begräbnis, Schule, Bestrafung der Laster und Verwaltung des kirchlichen Vermögens. Mit Hilfe von Kirchenvisitationen wurde der neue Gedanke den Bürgern verständlich gemacht. Folgende Feiertage wurden neben den Sonntagen eingeführt: Weihnachten (=Christtag), Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Maria Lichtmess, ferner Epiphanie, aller Apostel Tage und hl. Johannes Baptista.

Mit der Einführung der Reformation in Dossenbach hörte der persönliche Kontakt zu Ober- und Niederschwörstadt, die katholisch geblieben waren, langsam auf. Gemeinsame Feiern, Besuche und Hochzeiten untereinander unterblieben.

Die Kirchenvisitationen dürften 1557 begonnen haben, sie dienten auch der Kontrolle der neuen Pfarrer. In den Jahren 1558, 1559 und 1560 besuchten die Visitatoren auch u.a. Dossenbach. Dossenbach wurde bis 1557 von Schopfheim aus versorgt, von 1558 geschah es von Maulburg aus, da Dossenbach Filiale von Maulburg war. Somit dürfte der Diakon Jeremias Stahl im Jahre 1556 noch für Dossenbach tätig gewesen sein.

Wir wissen nicht, ob die Bevölkerung einen gewissen Widerstand organisierte; fest steht, dass im Laufe der Jahre nur noch wenige Familien an dem alten Glauben festhielten.

Die meisten Seelsorger stammten nicht vom Hochrhein, und es gab einige, die in Augsburg, in Flandern oder gar in der Steiermark ihren alten Wohnsitz hatten und vielleicht mit den Ortseinwohnern Mühe hatten, sich zu verständigen. Sie dürften auch den Schulunterricht abgehalten haben. Um diese Zeit gab es noch keine Schule in Dossenbach, wohl aber in Schopfheim.

Für die Pfarrer mag es damals nicht leicht gewesen sein, und es wurde ihnen so manchmal übel mitgespielt. Sie hatten gegen die beiden Hauptlaster: das «Saufen» und das «Fluchen» einen schweren Stand. Sie waren machtlos gegen das «Feilhalten» von Schuhen bei der Predigt. In Auggen «schlug man die Trommel» und in Mundingen hielten die Bürger, während der Pfarrer predigte, ihre «Gemeinde» ab. Der Gottesdienst dürfte demnach auch nicht besonders besucht worden sein. So wurde aus Schopfheim berichtet, «die jungen Leute gehen gar nicht in den Katechismus, treiben vielmehr während dessen Zechen, Spiel, gehen spazieren und benehmen sich unzüchtig».

Aber zu Klagen führte auch das Verhalten der Pfarrer und geistlichen Verwalter. Über den Schopfheimer Verwalter, der auch für Dossenbach zuständig war, hörte man, dass er «grosse Gelage abhielte und eine grosse Gewalt über den Pfarrer» hätte. Er benötigte Geld, und so erschien er eines Tages in Dossenbach, nahm «16 Mark Geld und die Schlüssel mit sich, verzehrte vier Pfund und liess sich alles vom Kirchendiener bezahlen». Er vergass dabei nicht zu betonen, dass er zur Bezahlung der Prädikanten zu Basel viel Geld benötige und aufbringen müsste.

Von den Dossenbacher Bürgern gab es aus dieser Zeit wenig zu berichten, und so kann angenommen werden, dass sie sich bemühten, die protestantische Kirchenordnung zu akzeptieren.

Durch die Einführung der lutherischen Reformation besassen die katholischen Patronatsherren jetzt evangelische Bürger. Sie mussten jetzt an Stelle der katholischen Pfarrer den protestantischen Seelsorgern «Gehalt und Wohnung» geben.

Verständlicherweise werden sie sich zuerst gesträubt, dann aber der Not gehorchend, sich dem Willen des Landesherren gebeugt haben. Bauten und Renovierungen wurden – wie zu erwarten war – hartnäckig verweigert. Ein Beispiel gaben die katholischen Herren von Schönau-Schwörstadt, die sich erfolgreich bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts weigerten, ihren Verpflichtungen bezüglich der Baupflicht nachzukommen.

Dossenbach kam als Filiale im 16. Jahrhundert zur Pfarrei Maulburg und war in seiner Gesamtheit mehreren Herrschaften gegenüber zins- und zehntpflichtig. Hier war – wie in vielen anderen Gemeinden ebenfalls – der Zündstoff zu einer Reihe von Auseinandersetzungen mit den vorgesetzten Behörden, die im wesentlichen das Zehntrecht betrafen, gegeben. Die Geistliche Verwaltung, aber auch die streitbaren Maulburger Pfarrer, waren in der Anfangsphase nicht gewillt gewesen, den Forderungen der Behörden nachzugeben und wandten sich ebenfalls an den Markgrafen, um dort ihre Wünsche vorzutragen.

Der eigentliche Streit begann mit der Forderung der Geistlichen Verwaltung Rötteln, einen Anteil an dem «Grundbir» = Zehnten (= Kartoffelzehnten) zu erhalten, da dem Röttelner Vogt ein vermehrter Anbau von Kartoffeln im Dossenbacher Bann gemeldet worden war. Nach einer Verordnung aus dem Jahre 1716 und einer geringfügig veränderten Verordnung vom 18. Oktober 1747 gehörte die Kartoffel zum Kleinen Zehnten. Wurde diese Frucht jedoch auf «flurmässige» Felder sowie in den Sommer- und Winterzelgen angebaut, so zählte man sie zum Grossen Zehnten. Etter- und Brachfeld waren davon ausgeschlossen.

Am 18. März 1771 wiesen die Behörden der Markgrafschaft darauf hin, dass der Zehnte im Brach- sowie Etterfeld im Dossenbacher Bann der Pfarrei Maulburg zum alleinigen Bezug zustand, während der «Grundbiren Zehnde» im Winter- und Sommerfeld von der Burgvogtei Rötteln zur Hälfte und «ab denen Novalien ganz für gnadigster Herrschaft fernerhin zu erheben ist».

Durch diese Anordnung konnten die Pfarrer ihr altes «Verfahren» nicht mehr durchführen. Besonders die Pfarrer Wagner (1678–1726), Joh. Dietrich Bohm (1726–1768), Johan Michael Hauber (1769–1777) und K. Georg Bohm (1777) hatten es immer wieder verstanden, den Anbau der Kartoffeln zu «verschleiern» und liessen sich einen Malter als Zins geben.

Der Heuzehnte, der 1613 zur Hälfte der Stadt Basel gehörte, fiel später der Pfarrei Schopfheim zu und nach der Inkorporation der Geistlichen Verwaltung Rötteln:

«1613 – An dem Theil des HeuZehendens der Stadt Basel zuständig, mag einem Pfarr Herren ertragen, so derselbig sollte verkaufen werden – 26 fl.»

Diese 26 Gulden kamen im Jahre 1779 noch einmal zur Sprache, weil die Ursache dieser Zahlung ermittelt werden sollte. Im Jahre 1704 war nämlich auf Geheiss des Markgrafen der der Pfarrei zustehende Anteil der Basler eingezogen, der Pfarrei aber entgegenkommender Weise die 26 fl. und die anderen Onera an St. Blasien, Rheinfelden und der Burgvogtei gezahlt worden. Dies schien notwendig gewesen zu sein, da ein Fixum von 26 Gulden genügen konnte, die gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts aufgetretenen teuren und schlechten Zeiten zu kompensieren, da die Geistlichen in dieser Zeit weder ihre Pfarrhäuser instandsetzen noch die auf den Zehnten lastenden Onera entrichten konnten. Aus diesem Grunde nahm man ihnen den grössten Teil des Zehnten weg. In der Regel machte der Betrag 26 fl. aus, wobei das Gesamtvolumen des Heuzehnten in den Jahren von 1717–1779 zwischen 111 und 201 fl. lag.

Die weiteren Abgaben gingen mit 2,24 fl. an die Burgvogtei, mit 1,7 fl. an das Kapitel Rheinfelden und mit 2,24 fl. an die Prälatur St. Blasien, so dass die Gesamtabgaben 31 fl. und 55 x betrugen.

Die Gründe, die zum alleinigen Bezug des Heuzehnten durch die Verwaltung sowie des Kleinen Zehnten durch die Pfarrei führten, waren schon damals nicht mehr zu eruieren gewesen.

Ergänzend sei gesagt, dass der Heuzehnte zu Maulburg im Jahre 1695 und der Heuzehnte (Basler Anteil) im Jahre 1704 durch die fürstliche Hofstatt übernommen wurden.

Von nicht geringem Interesse erschien uns die Aufteilung des Heuzehnten, der im Jahre 1779 173 Gulden (= fl.) ergab und sich wie folgt aufgliederte:

Hanf	48 fl.
Obs oder Nuß	30 fl.
Grundbire	60 fl.
Flachs	2 fl.
Lewath (= Raps)	8 fl.
Klee	15 fl.
Förlin	10 fl.
	173 fl.

Aufgeführt wurden hier nicht die Bohnen und das Welschkorn, die wahrscheinlich in dem betreffenden Jahr keinen wesentlichen Ertrag brachten.

Weitere Auseinandersetzungen gab es über Klee-, Obst- und Pfarrgutzehnten. Am 7. Februar 1783 erfuhr Dossenbach, dass es den Kleezehnten zu entrichten habe.

Der Streit zog sich dann allerdings bis zum 3. November 1783 hin.

Der Obstzehnte wurde mit der Verordnung vom 29.8.1783 überlassen, sofern es sich nicht um Neuanpflanzungen handelte:

«Das Feld (Neubruch) seye vor undenklichen Jahren schon urbar gewesen (= Bäume schon 100 Jahre alt)».

Man war in der Auslegung wohl nachlässig gewesen, und so erinnerte man die Bewohner am 1. August 1791 und 20. Juli 1792 noch einmal daran:

«...In Doßenbach kan die Pfarrey Obß Zehenden auf Newbrüchen (= Neubrüche) erhoben haben, aus sträflicher Nachgiebigkeit der Zehend-Beständere, die sich um eine Kleinigkeit willens, mit ihren Geistlichen nicht gerne abwerfen, die aber dabey ihre Pflichten vergeßen haben, die Herrschaft gerechtsame nicht bränden zu laßen...»

Das «Einkommen» des Maulburger Pfarrers, der Dossenbach mitzubetreuen hatte, bestand aus dem kleinen Zehnten, Frucht- und Heuzehnten, die ihm die der Pfarrei angeschlossenen Orte liefern mussten.

Aber Missstände durch Betrügereien oder Nachlässigkeiten blieben nicht aus, so dass sich der Röttelner Vogt nach einer Kirchenvisitation im Jahre 1564 entschliessen musste, die Kirchen- und Pfarreigefälle von der Geistlichen Verwaltung Rötteln verrechnen und einziehen zu lassen, um den Pfarrherren weitere Nachteile in der Besoldung zu ersparen. Später wurden diese Massnahmen auch bei der Schopfheimer Kirche ergriffen.

Wie schon bei anderen Pfarreien zu beobachten war, zeigten die «Collatores» selten ein Einsehen, wenn es um eine Renovation der Pfarr- oder Got-

teshäuser ging. Die Kirchen verfielen dadurch immer mehr, vor allem dann, wenn, wie z.B. gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, «teure» und «verderbliche» Zeiten bestanden. In diesen schweren Jahren kam die Geistliche Verwaltung Rötteln nicht dazu, die Dossenbacher Kirche «im baulichen Zustand» zu halten. Besonders schlimm erging es dem Dossenbacher Pfarrhaus, das selbst, trotz Verzicht der verschiedenen Onera, allmählich verfiel. Der Dreissigjährige Krieg tat ein übriges, da das Pfarrhaus von Söldnern teilweise zerstört wurde und weiter verfiel, da auch der Schwörstädter Baron als Kollator kein besonderes Interesse zeigte, es reparieren zu lassen. Es kam dann soweit, dass eine Reparatur dieses Hauses sich nicht mehr lohnte und es somit von 1726 an unbewohnbar schien. Es stand damals unterhalb des Dossenbacher Kirchleins. Aus diesem Grunde weigerte sich seinerzeit Pfarrer Wagner dem Baron von Schönau den fälligen Zehnten abzuliefern.

Pfarrer Obrecht (1780–1810) bemühte sich in seiner Amtszeit um die Erteilung der Zehntfreiheit für die Pfarräcker und das Widumgut.

«Die Pfarrey habe den Zehenden (vom Neubruch auf dem Dossenbacher Bann) bis auf etliche Jahre im̄er bezogen. Zu Zeiten des Pfarrer Bohmen (1725–1768) seye ein Wagen im Dorf herum gefahren, in solchen habe jeder Inwohner etwas Obß, statt des Zehnden gethan. Ohne Rucksicht, ob es aus dem Haupt oder Neubruch Zehnden Disstrict geweßen.»

Sein Wunsch war verständlich, da die wirtschaftliche Lage der Dossenbacher und wahrscheinlich auch die der Pfarrei sehr ungünstig war und jede zusätzliche Abgabe eine Belastung für alle bedeutete. Das Pfarrgut lag in den drei Zelgen und erbrachte – nach dem Dossenbacher Vogt Wehrer – 86 Garben (Dinkel, Gerste, Hafer), davon erhielt die Geistliche Verwaltung 43 Garben (2/3 Winter- und 1/3 Sommerfrucht). Mit einem Erlass vom 5. Januar 1789 befreite die Burgvogtei Rötteln Pfarrer Obrecht von den Zinsen für die Dauer seiner seelsorgerischen Tätigkeit. Eine Zehntenfreiheit für das Widumgut wurde ihm nicht gewährt, das dem Pfarrer noch im Jahre 1591 eine Besoldungseinheit von je sieben Malter Hafer und Dinkel beschert hatte.

Nach der Reformation erfolgte die Betreuung der Bewohner in den Jahren 1556–1841 von der Pfarrei Maulburg, von 1842–1888 als Filiale des Diakonats Schopfheim von dort aus. Die grosse Anzahl von Konfirmanden (1852: 30) zwang die Kirchenbehörden im Jahre 1854 zu einer Zusage, demnach Dossenbach einen eigenen Pfarrer bekommen könne, wenn die Gemeinde für eine Wohnung sorgen würde. Dieses geschah wohl nur bedingt, da erst von 1889 bis 1943 die Pfarrer in einer Dossenbacher Wohnung (an der Schule bzw. im Harget) ihr Domizil aufschlugen. Im Interregnum – 1943–1954 – erfolgte die seelsorgerische Betreuung von Hasel und Wehr aus.

Vom Jahre 1954 an – mit dem Bau eines neuen Pfarrhauses mit Gemeindesaal mit einem Kostenaufwand von 100 000 DM – hatten die Pfarrer ihren Wohnsitz wieder in Dossenbach, das noch heute zum Dekanat Schopfheim gehört.

Dossenbacher Pfarrhaus (1979)

Das Dossenbacher Gotteshaus war gegen Ende des 16. Jahrhunderts reparaturbedürftig geworden. Aus diesem Grunde wandte sich der damalige Pfarrer Batzendorf (1583–1623) an die Inhaber des Kirchensatzes. Der Schwörstädter Baron, Itelleck von Schönau, lehnte jedoch eine Beteiligung an den Baukosten ab. Nach schwierigen Verhandlungen gelang es dem Pfarrer Batzendorf dem Baron ein Versprechen abzuringen:

«..., so solle offt Vielgemeldt Junckher von Schönaw als Collator das oftgemeldte Pfarrhauß, samt den Chor, was dann einen Collator zu thun gebürt, in paulichen ehren vnd wesen erhalten nach Nothdurfft.»

Pfarrer Batzendorf hingegen verpflichtete sich zu folgenden Leistungen:

«...obgedachten Zehenden zu Oberdoßenbach ohne sein des Junckhers Costen vnd schaden järlich gen Schwerstatt ins Schloß zu liefern schuldig

seyn. Nemblich syeben Viernzel Fruchten Rheinfelder Maß, halb Korn vnd halb habern, gueten saubern vnd wohlberaiten Frucht en Kauffmanns Währung.»

Bestätigt wurde diese Abgabe aus der «brüderlichen Abteilung», Basel, vom 27. Mai 1628, in der es hiess:

«Dem Teil Schwerstetten ist auch angewiesen: ‚Item der Kirchensatz zu Oberdoshenbach, davon der Predikant jährlich sieben Vierntzel halb Korn, halb Haber zu liefern schuldig ist.'»

Im Dreissigjährigen Krieg waren nachweislich am Pfarrhaus und Gotteshaus grössere Schäden entstanden, die repariert werden mussten, um einen weiteren Verfall aufzuhalten. Während am Pfarrhaus kaum das Notwendigste geschah, kam es in den Jahren 1661, 1669 und 1689 am Dachstuhl sowie am Turm der Kirche zu grösseren Instandsetzungen.

Während die Geistliche Verwaltung Rötteln sich bereit erklärte, die Kosten zu übernehmen, bestritten die Herren von Schwörstadt ihre Zuständigkeit zur Baupflicht und weigerten sich die Kosten zu tragen, wie bereits oben angedeutet wurde. Sie waren der Auffassung «nur für den Chor» verantwortlich zu sein. Ihre Argumentation zog sich wie ein roter Faden über Jahrzehnte hinaus, die dann im Jahre 1735 zu einem Prozess gegen den Schwörstädter Baron führte.

Im Jahre 1712 befand sich die Kirche (Länge ca. 16 m, Breite ca. 7,50 m) in keinem guten baulichen Zustand. Der hölzerne achteckige Turm («das Thurmdach ist 72 Schuh hoch und sehr spitz»), der 45 Schuh über das Dach hinausragte, sowie das Dach waren schadhaft («Schindellöcher»). Auch die Mauer des Langhauses war teilweise beschädigt.

Bei der notwendig gewordenen Begehung kamen die Vertreter der Geistlichen Verwaltung zu Rötteln, die Gemeindeoberen und der Pfarrer zu weiteren Feststellungen, die zu Umbauten oder Erweiterungen zwangsläufig führen mussten. In den Gesprächen stellte sich heraus, dass der Raum für das Auditorium nicht mehr ausreichte, da sich «die Gemeind fast täglich vermehrte» und daher eine neue «Emporkirche» notwendig schien, um den Gottesdienst regelrecht durchführen zu können.

Um die baulichen Veränderungen durchführen zu können, wurden u.a. benötigt: «4 Stäm̄ Tannenholtz Zu lehnen und Schwellen
2 Stäm̄ Foren Holtz Zu trömen
2 saubere Stam̄ Eichenholtz Zu Pfösten
1 Stam̄ Eichen Holtz zu den lehnen und Pföstlein unter die Stüel, so geseget werden müßen...
100 Bodennägel
50 Lattnägel...»

Mehr als kleinere Reparaturen dürften nicht veranlasst worden sein, zumal der Baron nicht bereit schien, seine anteiligen Kosten zu tragen. Auch die inzwischen faul gewordenen Böden und Dielen sowie die doppelt «halbgebrochene» Tür wurden weder ausgewechselt noch instandgesetzt.

In den 20er Jahren verschärften sich die Auseinandersetzungen zwischen der Röttelner Behörde, der Gemeinde Dossenbach und dem Baron von Schwörstadt. Da der Baron keine Anstalten machte, die Rechnungen zu bezahlen, beschloss das Vogtamt den Zehnten zu «arretieren». Diese Massnahme veranlasste den Herrn von Schwörstadt zu protestieren und erneut darauf hinzuweisen, dass von ihm «auf den Chor nichts mehr zu zahlen sein dürfte».

Am 24. März 1727 wies Pfarrer Bohm wieder auf die Schäden, die sich vor allem beim Turm bemerkbar machten, hin und betonte die Notwendigkeit einer Reparatur unter Hinweis auf die Abgabe der vielen Gefälle und Früchte an die Geistliche Verwaltung Rötteln.

Etwa einen Monat später, am 29. Juli, reklamierte der Pfarrer wiederum und forderte die Verantwortlichen auf, das Turmdach eindecken zu lassen. Ein Hinweis auf die Baupflicht von Rötteln und des Herren von Schwörstadt fehlte ebenfalls nicht mit dem Bemerken:

«an der Kirchen das Chor samt dem Halben Thurm in Baw erhalten sollen, der Dißmalige Baron Von Schönaw Zu Schwerstatt aber solches Jeder Zeit wiedersprochen und von Thurm nichts Hören wollen...»

Kurz skizziert wurden seine bereits bekannten Antworten:

«Wenn an dem Chor etwas fehle, Wolle Er es ohne sich in eine Gemeinschaft zu melieren, allein bawen laßen, der Thurm gehe Ihme garnichts an...». Dieses geschah stets unter Berufung auf alte Urkunden. Auf Grund dieser Einstellung empfahl man Rötteln die Kosten der Reparatur vorerst selbst zu tragen.

In den Gesprächen hatten die Teilnehmer gemeinsam festgestellt, dass der Turm mit «Aichenen Schindeln» das letzte Mal vor 58 Jahren gedeckt worden war. Eine kleine Renovation war jedoch im Jahre 1683 am Glockenstuhl und am Dach unter den beiden Dossenbachern Brüdern Georg und Adam Rotzler, die als Nagler tätig waren, erfolgt. Mittlerweise faulte das Holz weiter, das undichte Dach liess den Regen ungehindert durch, und der getäfelte Boden verkam immer mehr. Unter diesen Bedingungen war eine Teilnahme am Gottesdienst bereits als Zumutung zu betrachten.

Letztendlich schlugen die «Bauherren» vor, das Turmdach abzudecken und mit 7000 eichenen Schindeln neu einzudecken. Das Holz sollte der herrschaftliche Wald liefern. Ausserdem forderte man 6400 Schindelnägel, 200 Lattennägel, 300 Bodennägel und 500 Ziegel zur Ausbesserung des Daches an. Während Rötteln zustimmte, weigerte sich der Baron von Schönau – un-

ter Hinweis auf die Schmälerung seiner Rechte – zu zahlen. Um sich in dieser Situation abzusichern oder um nach seiner Ansicht zu seinem Recht zu kommen, wandte sich der Herr von Schwörstadt an den Markgrafen. Nach Ansicht des Johann Franz Anton von Schönau hatten sich die Pfarrer Schöne und Wagner u.a. wenig Mühe um die Erhaltung des alten Pfarrhauses gemacht und es verfallen lassen. Nach den Unterlagen blieb es von 1726 unbewohnt, und die Pfarrer sahen sich veranlasst, dem Baron an Stelle von 14 nur noch sieben Malter Früchte zu geben. Eine Stellungnahme zur Baupflicht fügte der Baron bei. Der Markgraf versprach ihm eine Untersuchung in dieser Angelegenheit.

Eine Reihe gegenseitiger Anschuldigungen, Verdächtigungen und Beschwerden folgten, die am 8. März 1728 den evangelischen Pfarrer sagen liessen:

«...da alß ein Catholischer Herr gerne sehe, wann das Kirchlein ein Stein Haufen würde und wo Er doch 7 Malter erhalte.»

Pfarrer Wagner verweigerte dem Schönauer in den Jahren 1729 bis 1730 den fälligen Zehnten (= sieben Malter) und gab von 1731 an nur noch vier Malter.

Die Armut der Kirche muss gross gewesen sein, denn es mangelte um 1727 sogar ein Altartuch und ein Taufbecken. Beide wurden später auf Antrag gewährt.

Weitere Vorstösse zur Erhaltung der Dossenbacher Kirche erfolgten in den Jahren 1747 bis 1759 mit Hinweisen auf den schlechten baulichen Zustand des Gotteshauses.

Inzwischen hatte am 2. September 1735 die Geistliche Verwaltung Rötteln Klage gegen den Schwörstädter Baron erhoben. Diese Klage führte erst nach einer Revision im Jahre 1762 zu einer Verurteilung des Schwörstädter Herren, da er als Collator – nach einem Kaufbrief von 1543 mit 700 Pfd. Basler Währung – seinen Baupflichten nicht nachgekommen war.

Während des Prozesses häuften sich die Klagen und Beschwerden über den schlechten Zustand des Gotteshauses. Dieses nahm das zuständige Oberamt zum Anlass, über den Dossenbacher Zehnten «einen arrest» zu verhängen, um den Schönauer» zur Raison zu bringen».

Das Dach zerfiel immer mehr, die Fenstereinfassungen begannen abzubröckeln, so dass erneute Kostenvoranschläge notwendig schienen. Der Bau wurde zwar am 7. September 1748 freigegeben, dennoch kam es nicht – von geringen Reparaturen abgesehen – zur notwendigen Renovation des Gebäudes.

Im Juni 1755 wurde der Turm durch ein Gewitter («Donnerstrahl») völlig gespalten. Jetzt drängte sich eine Renovierung auf, die sich jedoch durch den laufenden Prozess verzögerte:

Die Beteiligten entwarfen neue Pläne. Das bereinigte Bauprogramm sah folgende Schwerpunkte vor:

1. Neuer Turm (Höhe: 45 Schuh) unter Abreissen des alten beschädigten Turmes
2. Erweiterung der Fenster auf 10 Schuh Höhe und drei Schuh Breite
3. Ausbesserung der zerstörten Fenstergestelle und vier neue Fensterflügel
4. Ersetzen der am Langhaus eingestürzten Mauer
5. Ausbesserung des Chorbogens
6. Boden und Getäfel an der Bühne ausbessern einschliesslich der notwendigen Zimmermannarbeiten
7. Eindecken des Daches
8. Ausbesserung des Dachstuhls

Die erneuten Vorstellungen fruchteten wenig, zumal sich die wirtschaftliche Lage weiter verschlechterte. Das Kirchlein verfiel zusehends.

Am 13. Februar 1761 mahnte der Pfarrer nochmals die Baupflichtigen, dass ein zu langes Hinauszögern der geplanten Renovation weitere Schäden verursachen und die Kosten ansteigen werden. Er brachte ferner deutlich zum Ausdruck, dass «die benachbarten Papisten mit der übel gestallten lutherischen Kirche ihren Spott» trieben.

Nach jahrzehntelangem Kampf mit der Obrigkeit und den Baupflichtigen wurde mit Dekret des Markgrafen vom 21. Februar 1761 der Renovation zugestimmt und das Bauvorhaben begonnen. Ein Grund- und Aufriss, der anlässlich der Renovierung von Baumeister Schroz im Jahre 1761 angefertigt wurde, gibt Auskunft über Grösse und Aussehen der Kirche.

Die Längenangaben erfolgten in der damaligen Masseinheit Schuh (Sh), wobei ein Schuh etwa 33 cm entsprach.

Der schlichte Zweckbau hatte eine Grundfläche von 52,25 auf 25,75 Sh, der quadratische Turm mit einem Umfang von 24 Sh ruhte auf dem bogenförmigen Chor und mass 45 Sh, einschl. der Zwiebel 50,75 Sh.

Das mit Schindeln gedeckte hölzerne Dach ruhte auf steinernen Wänden des Langhauses, die eine stattliche Dicke von 2,25 Sh aufwiesen.

Wie auf dem Plan sichtbar, befanden sich auf der einen Seite vier Fenster, etwa 10 Sh hoch und drei Sh breit. An der gegenüberliegenden Wand dagegen gab es nur zwei sehr schmale (1,5 Sh) Fenster (Luken).

Die Eingangstür war doppelt und mass knapp 5 Sh, ihr gegenüber lag der Chor mit einer Breite von 21,25 Sh und einer Tiefe von 10,25 Sh. Die Decke war mit Sparren verbunden, der Boden und die Bühne getäfelt.

Abweichend von der Zeichnung war dem Zimmermeister bei den Wiederherstellungsarbeiten am Turm ein schwerwiegender Fehler unterlaufen. Bei der Frage «ob es ein sechs- oder viereckiger Turm werden sollte» ordnete er

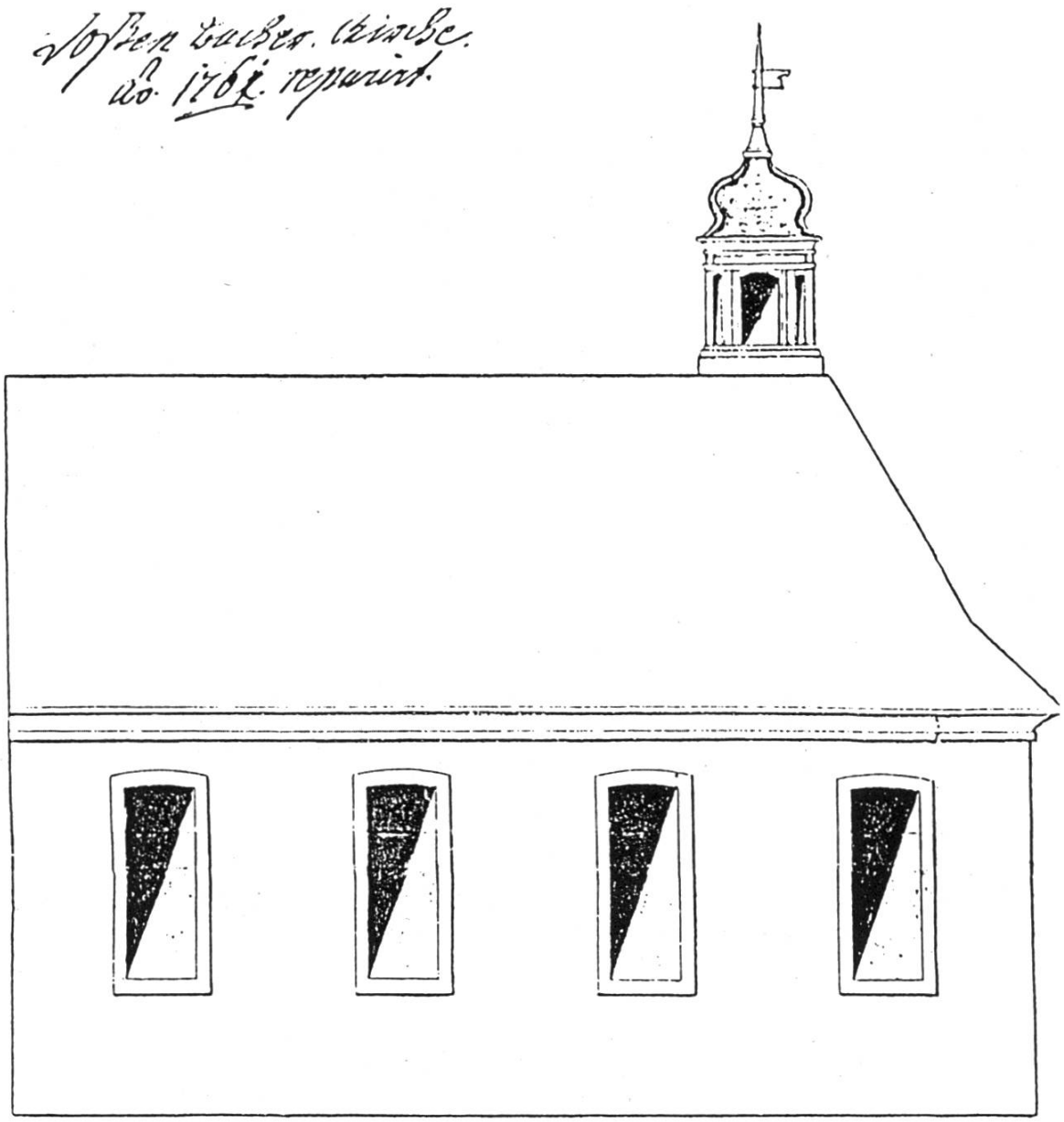

Dossenbacher Kirche *(Entwurf 1761)*

an, einen viereckigen ohne Glockenstuhl zu bauen. Nach seiner Auffassung war dabei für das zweite Glöcklein genügend Platz, wenn man es «mittels eines Bälkleins auf die Riegelhölzer» aufhing. Als er feststellte, dass das neue Türmlein für die Glocken zu eng wurde, liess er einfach die Basis des Türmleins verbreitern und konnte so die Glöcklein niedriger hängen. Durch eine spätere Reklamation kam es wohl zur Erneuerung des Turmes mit einem Glockenstuhl.

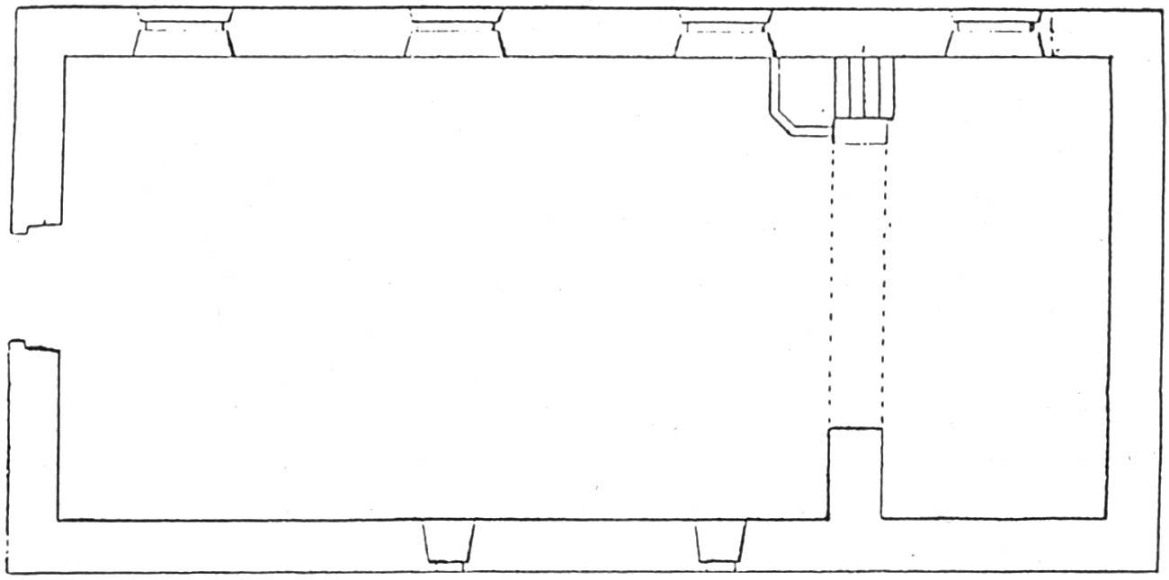

Dossenbacher Kirche *(Entwurf 1761, Grundriss)*

Während der Instandsetzungsarbeiten am Gotteshaus erfuhren der Pfarrer und die Dossenbacher, dass am 7. August das Urteil gegen den Schwörstädter Baron zu ihren Gunsten ausgefallen war. Der Baron machte von seinem Recht Gebrauch und legte – wie bereits kurz erwähnt – Revision ein.

Am 31. März 1762 waren die Wiederherstellungsarbeiten abgeschlossen. Für den Schwörstädter Herrn betrug der Anteil 168 fl. (= Gulden) 6 kr. (= Kreuzer) ½ d. (= Pfennig). Diesen Betrag musste die Geistliche Verwaltung bis zur endgültigen Entscheidung des Gerichts vorstrecken, damit die Handwerker zu ihrem Geld kamen.

Die Renovierungsarbeiten fanden nicht den Gefallen der Dossenbacher, denn schon 1763 und später 1765 beschwerte sich Pfarrer Bohm beim Markgrafen über die schlechte Arbeit der Handwerker und die zum Teil durch die Bauausführung aufgetretenen Mängel:

1. Bei Tauwetter und Regen drang das Wasser infolge der vier schrägen Seiten des Turmes ein und machte Altar, Kanzel und Taufstein unbrauchbar. Der obere und unter Boden begann zu faulen.
2. Durch das Fehlen des Glockenstuhls hörte kaum jemand das Läuten der Glocken und die Uhr. («die zwey Glocken weder beym Kirchläuten noch von der Uhr in dem Dorff laut können gehört werden»)
3. Der Giebelmauer drohte Einsturzgefahr.
4. Fehlen von Kirchenstühlen.

Auf diese Beschwerde hin liess sich im Februar 1765 der Markgraf über den baulichen Zustand der Kirche berichten. Der Gutachter bestätigte im wesentlichen die Beschwerden und machte seinerseits u.a. Vorschläge, die darauf hinzielten, die Giebelmauer abzubrechen, um sie durch ein Walmdach zu ersetzen und das Türmlein um zwei Schuh in der Breite und in der Höhe um drei Schuh zu erweitern.

Auf das Fehlen von Kirchenstühlen angesprochen, kam er zur Auffassung, dass hierzu der Platz fehle.

Um 1767 setzte sich die Meinung durch, dass Dossenbach bei 50 Bürgern ein neues «Kirchlein», aber kein kostbares grosses Gotteshaus benötige. Im Jahre 1784 schlug Landbaumeister Meerwein vor, das Langhaus zu erweitern und einen neuen Turm zu bauen. Seine Anregungen fanden kein Gehör, sondern man plädierte eher für ein neues Gebäude. Nach einem Besichtigungsprotokoll vom 23. Mai 1791 kamen die für einen Kirchenbau verantwortlichen Stellen zur Auffassung, dass eine Renovation unbedingt erforderlich sei. Pfarrer Obrecht fügte ergänzend bei:
«..., daß in Dossenbach die schlechteste Kirche im ganzen Land ist; sie ist inwendig ganz unterstützt, sonst wäre sie bereits zusamen gefallen, daher seufzt die Gemeinde nach einer neuen Kirche».

Während die Geistliche Verwaltung Rötteln die ihr zustehenden Kosten übernehmen wollte, weigerte sich der Herr von Schwörstadt, irgendwelche Beträge zu erstatten. Der Baron wies in einem Schreiben darauf hin, dass er beabsichtige, das österreichische Lehen wieder zurückzugeben. Auch das am 10. November 1764 ergangene Urteil, dass die Schönauer die Baukosten zu tragen hätten, änderte seinen Entschluss nicht. Hinzu kam, dass von österreichischer Seite wenig unternommen wurde, diesen für Dossenbach unerfreulichen Zustand zu ändern.

Die Vorstellungen über den Kirchenneubau nahmen weitere Formen an, und so sollte der Turm «steinern» und ausserhalb des Langhauses stehen.

Die Kriegsereignisse gegen Ende des 18. Jahrhunderts geboten den Plänen Einhalt. Erst um 1804 glaubten die Dossenbacher, mit dem Bau anfangen zu

können. Aber immer wieder verzögerte sich die Renovation oder der «Neubau». Die Erneuerung des Gotteshauses fand nach einem Bericht des damaligen Schulmeisters Ringwald im Jahre 1807 statt.

Über den Zustand der Kirche erfahren wir aus einer Zusammenstellung der Mängel vom 24. Mai 1807, die durch die weiteren Verzögerungen oder Vernachlässigungen entstanden waren. Es waren die gleichen wie vor Jahren.

Es erhebt sich die Frage, wie bei einem derartigen baufälligen Zustand noch ein Gottesdienst abgehalten werden konnte.

Mit der Arbeit an dem Gotteshaus wurde im Juli 1807 unter der Regie des Werkmeisters Rebstock auf Anordnung des Landesbaumeisters Frommel begonnen. Schulmeister Ringwald «ein thätiger und Einsichtsvoller Mann» hatte den Zimmermann und den Maurer bei den Arbeiten zu kontrollieren. Bereits einen Monat später hatte der Zimmermann das Kreuz fertiggestellt und die Sparren um den Turm zurecht gemacht. Auch die Weiberstühle begannen die Handwerker fertigzustellen. Gegen Ende des Jahres 1807 waren die Ausbesserungsarbeiten abgeschlossen.

Die Kirche war jetzt 57 Schuh (Sh) lang und 38 Sh breit. Den Turm hatte man, nach einem Bericht des Bauamtes vom 22. Dezember 1807, nur «versetzt» und nicht als «Neubau» deklariert. Im Prinzip konnte man nach dem Umfang der vorgenommenen Arbeiten schon von einem Neubau sprechen. Nach Landbaumeister Frommel zeigte die Kirche eine gewisse Harmonie, es befanden sich mehr Plätze im Langhaus, und man war «dem alten Zweck näher» gekommen, und das Gotteshaus sah nicht mehr so aus, wie die meisten Kirchen des Oberlandes, die mehr «einer ruinierten Kohl-Scheuer» ähnelten.

Die vorgenommenen Veränderungen des Gotteshauses bewirkten nach Frommel «eine solche Sensation bei der dortig braven Gemeinde, daß die Kirche durch das Specialat neu eingeweiht wurde.»

Nach 1806 hatte die Grossherzogliche Domänenverwaltung als Rechtsnachfolgerin der Geistlichen Verwaltung Rötteln die Baupflicht für das Langhaus, den Innenausbau zum Gestühl und Kanzel, zu den beiden Treppenhäusern rechts und links vom Turm ganz, sowie die Hälfte des Reiterturmes übernommen. In den 30er Jahren sollte es zu einer Erweiterung der Kirche gekommen sein, weil eine Frage des Grossherzoglichen Directoriums des Dreysam-Kreises, Freiburg, vorlag, inwieweit die Pläne zur Erweiterung der Dossenbacher Kirche gediehen seien. Ein Beweis der Renovation fehlte bisher.

Infolge der laufenden Ablösungsverfahren um 1836 ging die Kollatur auf den Widumbesitzer des Pfarreigutes, Israel Maier, über, um anschliessend

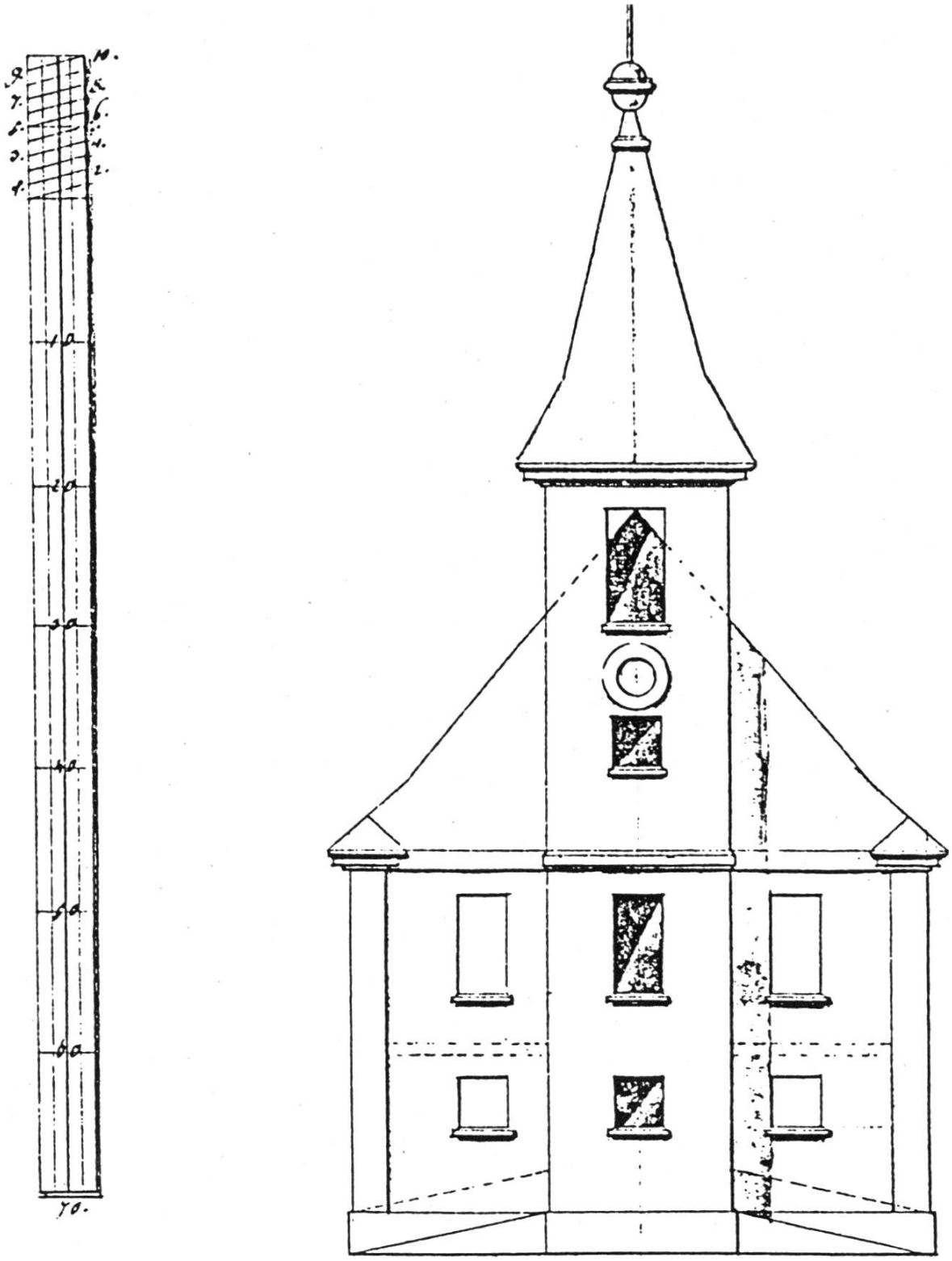

Dossenbacher Kirche *(Aufriss 1807, Massangabe in Schuh)*

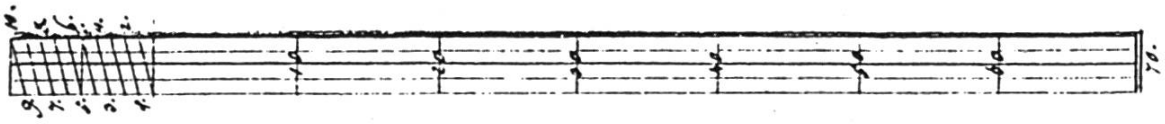

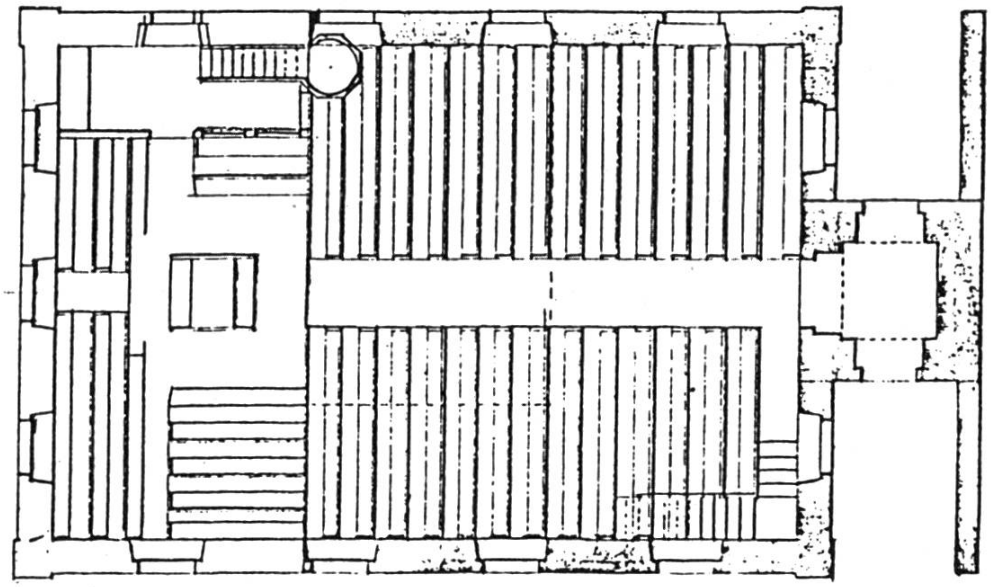

Dossenbacher Kirche *(Grundriss 1807)*

dem «Baufond» zugeordnet zu werden, die als Rechtsnachfolger der Schwörstädter Herren anzusehen waren. Dazu gehörte die Baupflicht für den Chor, das Gestühl, den Altar und die andere Hälfte des Reiterturmes. Eine Baupflicht zum Pfarrhaus bestand lange nicht mehr.

Am 16. Juni 1851 fielen durch einen Grossbrand in Dossenbach ca. 60 Gebäude in Schutt und Asche. Darunter die «schindelgedeckte» Holzkirche. Zu dieser Zeit tauchte erneut die Frage nach der Baupflicht auf, und die Gemeinde wandte sich wiederum an die ehemaligen Kollatoren, die Herren von Schwörstadt. Sie konnten jedoch nicht mehr herangezogen werden, da der Zehnte bereits abgelöst war. Im Zuge der notwendig gewordenen Ermittlungen stellte das Finanzministerium am 24. Dezember 1852 fest, dass der Zehntlastenbaufond die Kosten für die Hälfte des Turmes und den Chor mit Innenausbau zu tragen habe. Zur ärarischen Baupflicht hatte die Gemeinde den Fuhr- und Handdienst zu leisten. Bis vor dem Ersten Weltkrieg (1914) bestand ein geringer Baulastenfonds, der in der Inflation zur «Winzigkeit» zusammenschrumpfte und danach dem Almosenfonds zugeschlagen wurde.

Eine Reihe von Erlassen und Verfügungen befasste sich mit der Baupflicht, die im Erlass des Finanzministeriums vom 16. Oktober 1930 zusammengefasst wurden und sich auf frühere Entscheidungen vom 24. Dezember 1852, vom 22. April 1853, vom 17. und 27. Oktober 1856 beriefen. Mit einer weiteren Verfügung vom 11. Oktober 1930 ging die Baupflicht für die Heizung an die Pfarrgemeinde über. Am 29. Oktober gleichen Jahres wurde die politische Gemeinde für Kirchenumfassungsmauer, Orgel, Uhr sowie für die Glocken und den Glockenstuhl zuständig. Hinzu kam dann noch die Beleuchtungseinrichtung. Die Baupflicht vom Jahre 1978 weist folgende Einheiten auf:

Land: Langhaus, Kanzel, Gestühl, Reiterturm zur Hälfte, Treppenhaus links und rechts (heute Sakristei) vom Turm, Heizungseinbau (zu 60%), Hand- und Fuhrdienste, Kanzel

Pfarrgemeinde: Chor, Gestühl, Altar, die Hälfte des Reiterturmes, Beleuchtung

Gemeinde: Kirchenumfassungsmauer, Orgel, Glocken, Glockenstuhl, Taufstein

Der Wiederaufbau erfolgte im Jahre 1854, nachdem bereits im Jahre 1852 Vorkehrungen für einen Neubau getroffen waren. Dennoch kam es immer wieder zu Verzögerungen, bis sich im Oktober 1852 die Grossherzogliche Hof-Domänenkammer über die Nachlässigkeit bei den Vorarbeiten beschwerte. Gelassen reagierte die damalige Bezirks-Bauinspektion, die darauf hinwies, dass das Dekanat Schopfheim (seit 1842 hier angeschlossen) es gar nicht der Mühe wert fand, einen Notgottesdienst abzuhalten und sogar etwa neun Monate den Gottesdienst ausfallen liess. Andere Orte wie Haltingen und Eimeldingen hielten in ähnlicher Situation ihre Gottesdienste im Freien vor dem Gotteshaus ab: «Da wäre es dann freilich nicht zu verwundern, wenn die Gemeinde, wie das Dekanat meint, ohnehin nicht sehr kirchlich gesinnt ist».

Die ersten Entwürfe schickte die Hof-Domänenkammer mit dem Bemerken zurück, dass – statt der vorgesehenen 275–250 Sitzplätze genügten, das Langhaus sollte zwei Schuh tiefer angelegt und der Chor auf eine Breite von 18 Schuh zurückgeführt werden.

Weitere unerklärbare Verzögerungen stellten sich ein. Bis Ende Januar 1855 lagen noch nicht einmal die Ausschreibungen vor. Ein Versuch, den Werkmeister Wunderlin aus Wallbach, der das Schul- und Rathaus zur Zufriedenheit aller erbaut hatte, zu engagieren, schlug fehl, da die Bezirksinspektion die Bauarbeiten an andere Handwerker vergeben wollte. Nach mehreren Verhandlungen erhielt Maurermeister Weissendorn aus Wehr die Maurerarbeiten, Meister Lais aus Fahrnau die Steinhauerarbeiten, Josef Bü-

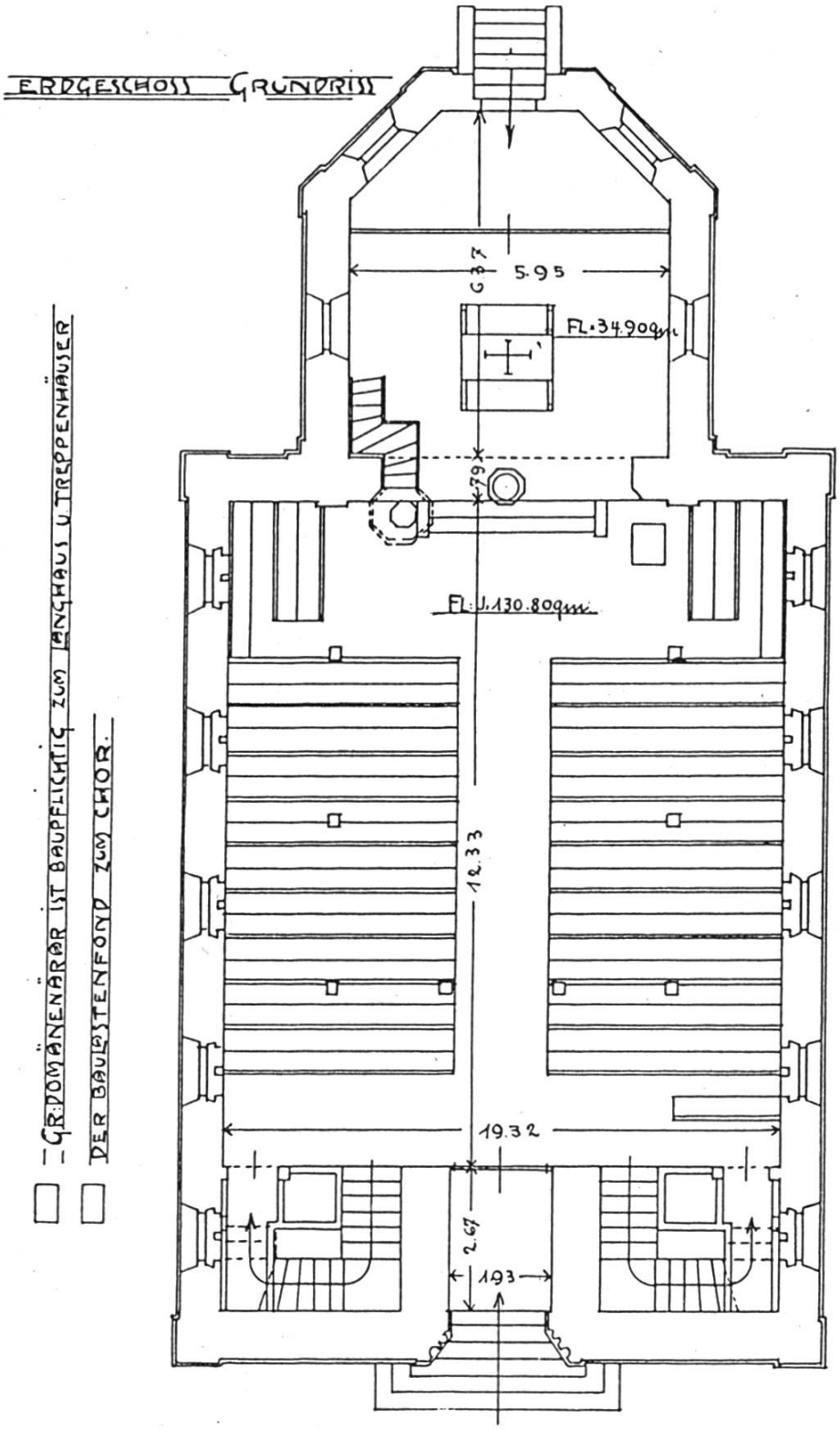

Grundriss der Dossenbacher Kirche 1911

che die Zimmermannsarbeiten. Die Schreinerarbeiten übernahmen die Schreinermeister Sütterlin und Leonard aus Schopfheim, die Anstreicherarbeiten nahm Maler Schäfer aus Kandern an und die Blechnerarbeiten gingen an Karl Tschira aus Schopfheim. Am 30. Januar bestellte die Grosse Domänenkammer den Baupraktikanten Schlemmer zum Bauaufseher, der dafür täglich 1,45 fl. erhielt.

Die Erdarbeiten führte man im Mai 1855 aus. Die ersten Schwierigkeiten begannen kurz nach den ersten Ausgrabungen, da die Bodenverhältnisse aus «Sand und Lehm» bestanden, die sich als «Bauunterlage» äusserst ungünstig erwiesen. Hinzu kam die schlechte Arbeitsmoral der Tagelöhner, die auf keinen Fall jeden Tag fronen konnten, da sie besonders – wegen ihrer schwierigen wirtschaftlichen Situation – auf den Lohn, den sie beim Eisenbahnbau in der Gemarkung Niederschwörstadt verdienten, nicht verzichten konnten. Eine Fron im Akkord schien ebenso unmöglich, wie das Fronen mit Geld abzulösen. Sie schickten daher aus diesem Grunde oft zur Fron ihre 14- bis 15jährigen Kinder. Strafen und Drohungen nützten wenig! Der Gendarm hatte viel zu tun und führte bald Maurer, bald Fröner nach Schopfheim ab. Selbst dem Dossenbacher Bürgermeister drohte man wegen seines saumseligen Fronens mit einer Geldstrafe von 25 Gulden. Im November 1855 geriet der Bau wieder ins Stocken, – die Grundsteinlegung war im Oktober erfolgt, – da es einem Hollwanger Bauern gelungen war, sämtliche Arbeiter vom Kirchenbau abzuwerben, um eine Scheune fertigstellen zu können! Selbst bei schönem Wetter blieben die Arbeiter einschliesslich des Werkmeisters in Hollwangen:

«Ähnliches geschah vor fast hundert Jahren beim Bau des Pfarrhauses, wo Zimmerleute auf dem niedergebrannten Hollwangerhof arbeiteten und nicht zu bewegen waren, die Treppen des Pfarrhauses fertigzustellen».

Von Januar bis April 1856 sank der Bau in den Winterschlaf. Da der Lohn nicht immer pünktlich ausbezahlt wurde, kam der Bau nur langsam vorwärts, zumal es auch an Material mangelte. Die Meister Weissendorn und Schlemmer schienen der Angelegenheit nicht mehr gewachsen zu sein; die Leute wurden an der Arbeit gehindert, und es kam zu dauernden Querelen beider Meister, die zur Klage führten. In dieser Lage schritt die Bauinspektion ein und massregelte beide. Endlich kamen die Arbeiten wieder in Gang. Im Dezember 1856 schien die Gemeinde am Ende ihrer finanziellen Kräfte zu sein; der Bürgermeister und der Gemeinderat dankten ab. Erst jetzt wurden auch Dossenbacher Handwerker eingeschaltet und die Innenarbeiten gingen auch im Winter weiter. Langsam ging der Bau dem Ende zu.

Eine Reihe von notwendigen Reparaturen erfolgte in den Jahren 1870 bis 1924, so 1876 eine Ausbesserung des Rosettenfensters. Vier Jahre später liess der Pfarrer das Langhaus verputzen. Die Arbeit wurde erst 1888 beendet. Ein grösserer Anstrich schien in den Jahren 1922/1925 notwendig zu sein, dem kleinere Instandsetzungsarbeiten folgten. Die erste grössere Renovierung im Jahre 1930 führte vorerst wieder zur Diskussion über die Baupflicht, ehe der Pfarrgemeinderat sich zur Instandsetzung des Inneren der Kirche, das Legen von Bodenplatten, zum Entrosten der Fensterrahmen und zum Versetzen der Sakristeitreppe sowie zum Beseitigen von Rissen und Sprüngen in den Wänden entschloss. Der gesamte Kostenaufwand betrug 10 000 RM.

Im Jahr 1942 kam es – wie in der Schwörstädter Gemeinde – zum Abliefern der beiden Glocken.

Die beiden Dossenbacher Glocken im Februar 1942

Nur sehr schweren Herzens gaben die Dossenbacher ihre Glocken weg, die sie erst nach Beendigung des Ersten Weltkrieges eingeweiht hatten. Alle Versuche, sie behalten zu dürfen, scheiterten an der Unnachgiebigkeit der Behörden.

Im Jahre 1950 bekam das Gotteshaus einen neuen Altar. Ein Jahr später konnten die neuen Glocken mit den Namen «Glaube», «Hoffnung» und

«Liebe» eingeweiht werden. Auch die Fenster wurden im Jahre 1954 erneuert. Die notwendigen kleineren Reparaturen, wie das Ausweissen der Innenwände und Ausbessern von Mauerwerk, gehörten bereits zum Alltag. Das mittlerweile beschädigte Dach mussten Dachdecker im Jahre 1965 neu eindecken.

Der Pfarrgemeinderat sah inzwischen ein, dass ein gelegentliches Ausbessern einen weiteren Verfall des Gotteshauses nicht verhindern konnte, und so entschloss man sich, eine grössere Renovation vorzunehmen. Die Inneneinrichtung war nach Ansicht der Gemeinde veraltet, die Heizung entsprach nicht mehr den Wünschen, die Empore und der Fussboden musste erneuert werden.

Nach einigen informierenden Gesprächen, die zwischen dem Pfarrgemeinderat, der Gemeinde Schwörstadt und dem Hochbauamt stattfanden, stimmten die zuständigen Behörden im Dezember 1973 einer vollständigen Instandsetzung zu.

Am 19. März 1974 kamen der Pfarrgemeinderat, der Bürgermeister der Gemeinde Schwörstadt und der Architekt Brüderlin, Schopfheim, zusammen, um das Prozedere zu besprechen. Da die Arbeiten sich verzögerten, beschloss der Pfarrgemeinderat wegen der herabfallenden Terrakotta-Stükke, die Kirche für die Gottesdienste und sonstigen Amtshandlungen vorerst zu sperren.

Der Sandsteinfussboden im Langhaus war derart ausgetreten und «löcherig», dass Fremde und auswärtige Kirchenbesucher zu Fall kamen. Die Heizung erfüllte nicht mehr ihren Zweck, da der Ölofen mit Gebläse während des Gottesdienstes abgestellt werden musste und sich der Innenraum sehr schnell abkühlte. Erkältungen der Kirchgänger blieben daher nicht aus. Die jetzt notwendig gewordenen Reparaturen, die anfangs 1976 begannen, zogen sich über zwei Jahre hinaus. Die wurmstichigen Kirchenbänke ersetzte man durch Stühle. Nach Ablaugen der Kirchendecke und der Emporen versah man sie mit Naturfarbe. Eingebaut wurde ausserdem unter dem neuen Sandfussboden eine Fussbodenheizung. Der Turm erhielt ein Kupferblechdach, das Turmkreuz wurde neu vergoldet und eine Sakristei – links vom Eingang – geschaffen.

Um die Heizung unterbringen zu können, musste der Altarraum ausgeschachtet werden. Dort befanden sich eine grössere Anzahl von Skelettresten, die «sehr alt» gewesen sein sollen. Über diese Bestattungen können nur Vermutungen angestellt werden, vielleicht handelte es sich um Reste ehemaliger Dorfbewohner oder um eine Begräbnisstätte des alten Dorfadels.

Die Renovierungsarbeiten mussten wegen Geldmangels öfters unterbrochen werden.

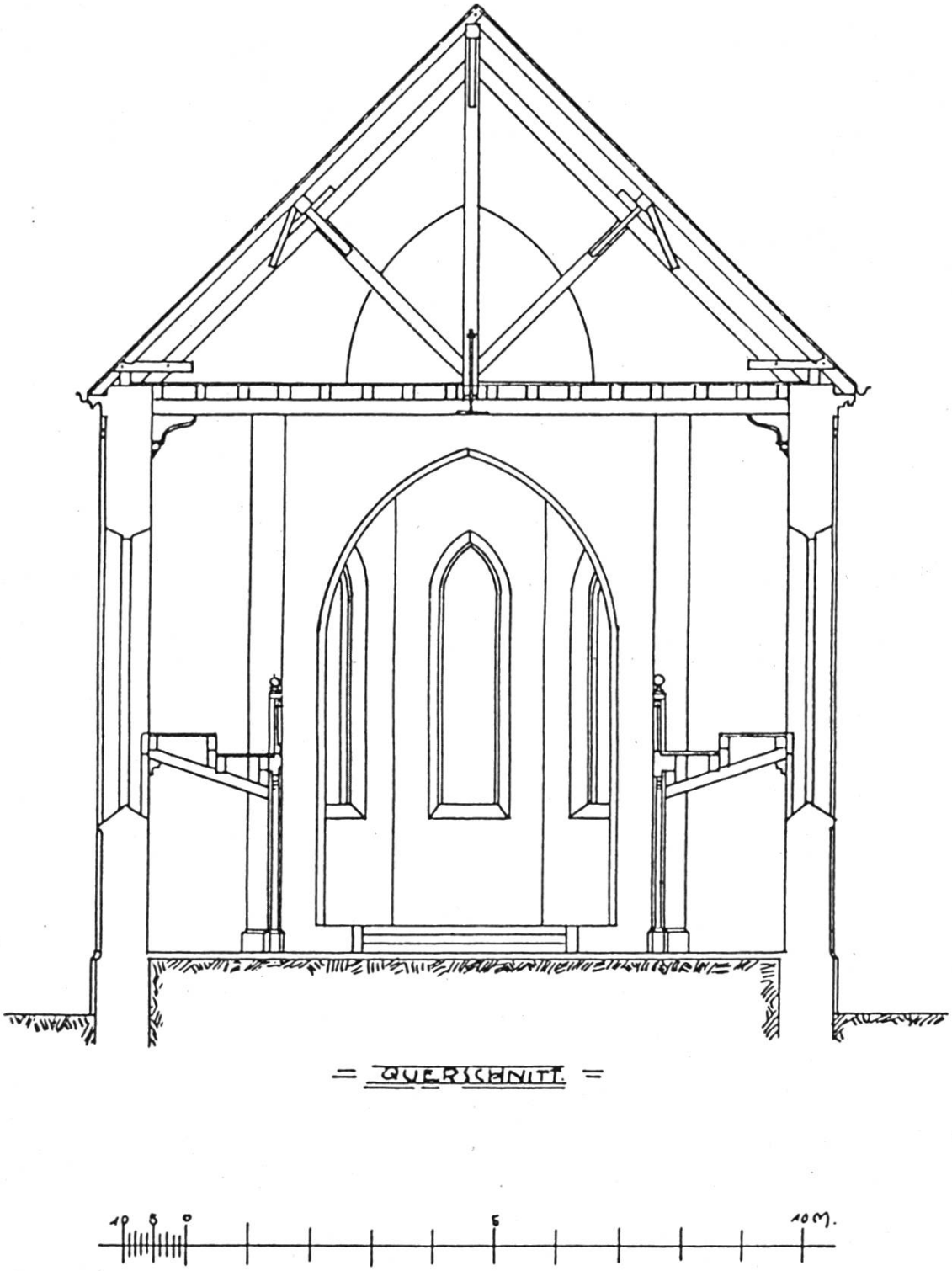

Dossenbacher Kirche *(Querschnitt vor dem Umbau 1976/78)*

Der erste Gottesdienst fand am 1. Advent 1977 statt, obwohl die Arbeiten in der Kirche noch nicht abgeschlossen waren. Die Einweihung erfolgte erst am 28. Mai 1978, und die Festpredigt hielt Prälat Jutzler. Jetzt haben die Dossenbacher wieder eine «neue» Kirche.

Einzelne Vikare haben ebenfalls in Dossenbach ihren Dienst versehen, so u.a. Philipp Heinrich Brieff (1708), Johan Wagner Sohn (1723), Johan Michel Brodhag (1759), Ernst Christian Krey (1801) und als Pfarrer Ernst Barck im Zeitraum von 1850 bis 1876. Die Betreuung erfolgte bis 1842 von Maulburg aus, dann nach Trennung der Filiale von Schopfheim, bis Dossenbach im Jahre 1853 für selbständig erklärt wurde. Zwischendurch gab es von 1876–1888 ein Interregnum, das von einigen Nachbarpfarreien überbrückt wurde.

Dossenbacher Gotteshaus 1979

Seelsorger von Dossenbach

1249	Hugo	Viceplanus	
1333	Johan Schüri	Leutpriester	
1333	Cunrat Trefser		
1400	Jacob von Kienberg	Kirchherr zu Dossenbach	
1556–1564	M. Josua Straub	Pf.	Maulburg
1564–1577	Johan Meisner		
1577–1583	Hieronimus Gywing		
1583–1623	M. Jacob Batzendorff		
1623–1631	Johan Bernhard Syndenus		
1631–1646	M. Johan Nerlichius		
1646–1678	Johan Schöne		
1678–1726	Johan Wagner		
1725–1768	Johan Dietrich Bohm		
1769–1777	Johan Michael Hauber		
1777	Karl Georg Bohm		
1777	August Wilhelm Meier		
1780–1808	Johan Chrf. Obrecht		
1808–1814	Christoph Fr. Eisenlohr	Vk.	
1814–1828	Chr. Hehs		
1828–1832	Karl Ludwig Jakob Martini		
1832–1841	Chr. Jakob Lepper		
1842–1852	Reinhard Bürgelin	Pfv.	Schopfheim
1852–1855	Ludwig Wendeling	Vk.	
1855–1859	Karl Friedrich Lay		Dossenbach
1860–1867	Adolf Raupp		
1867–1876	Johan Julius Specht		
1877	Karl Schück	Vk.	nachbarlich
1878	A. Ahler		
1878	E.F. Stäcklin		
1879–1888	G. Menton aus Basel		
1889–1890	Friedrich Gottlieb Wilhelm Riehm		Dossenbach
1890–1892	Ernst Lehmann	Pfv.	
1892	Ernst Friedrich Fidel	Pfv.	
1892–1893	Adam Leib	Pfv.	
1893–1895	Carl Wilhelm Martini	Pfv.	
1895–1897	Robert Schember	Pfv.	
1897	F.W. Bauer	Pfv.	
1897–1898	Rudolf Funk		

1898–1902	Christian Heitzmann	Vk.	
1902	Hermann Herrigel	Vk.	
1902	Ernst Weigele	Vk.	
1903–1911	Wilhelm Ackermann		
1911–1913	F. Lautenschläger	Vk.	
1913–1914	Max Huber	Vk.	
1915–1917	F. Bossert	Vk.	
1917–1925	Karl Gänger	Pfv.	
1920–1922	Kuno Schimmelbusch		
1925–1929	Jonathan Erich Stern	Pfv.	
1929	Herman Stöhrer	Pfv.	
1930–1934	Adolf Bull	Pf.	
1934–1936	Oskar Blankenhorn		
1936–1938	Hermann Heussler		
1939	Rudolf Zimmer	Vk.	
1939–1943	Fritz Eichin		Hasel
1943–1954	Otto Wasenmüller		Wehr
1954–1963	Hansgert Schmolk		Dossenbach
1963–1980	Siegfried Simm		

Quellen

1. Rötteln, Maulburg Dosenbach
   Zehend Sach 1727–1792
   GLA 229/ 19 853
2. Röttler Competenz Buchs de ao. 1583
   GLA 229/ 19 853 (Extr.) (Mulberg, Zehnte)
3. Röttler Pfarr Competenz Buchs de ao. 1583
   GLA 229/ 19 853 (Extr.) (Heu-, Kleiner Zehnte, Früchte)
4. Röttler Competenz Buchs de ao: 1595
   GLA 229/ 19 853 (Extr. (Heu-, Kleiner Zehnte)
5. Röttler Pfarr Competenz Buchs
   de ao: 1613 fol. 60 ff. (Maulburg, Zehnte)
   GLA 229/ 19 853 (Extr.)
6. Extractus Röttler Geistl. Verwalte Rechnung de ao 1692, 1694, 1696 (Maulberg)
   GLA 229/ 19 853
7. Maulburger Pfarr-Competenz Berichte
   de ao: 1668 (Zehnte)
   GLA 229/ 19 853 (Extr.)
8. Extractus Röttler Competenz Buchs
   de ao 1595
   (Maulberg, Zehnte, Pfarrbesoldung)
9. Der Rat kauft den Wettinger Hof
   Baden 1540 Juli 15
   Urkundenbuch der Stadt Basel Bd. X, S. 264 ff.

10. Extractus Vertrag zwischen der Stadt Basel und der Gemeinde Maulburg 12. Octobris 1543
11. Copia Tausch-Briefs zwischen Marggraf Carle zu Baden und dem Stifte zu Seckingen 21. Marz de ao 1576
12. Taufbuch Dossenbach
    1591–1678
    Archiv Diözese Schopfheim
13. Kirchenbuch Dossenbach
    1679–1735
    Archiv Diözese Schopfheim
14. Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in diocesi Constantiensi de anno 1353 (Hrsg. Decan Haid), S. 1-118
15. Zürcher Urkundenbuch 2, 159
16. Registra subsidii charitativi im
    Bistum Konstanz am Ende des 15.
    und zu Anfang des 16. Jahrhunderts
    (Hrsgb. Fr. Zell, M. Burger)
    I. Teil: Das subsidium charitativum im Archidiakonat Breisgau vom Jahre 1493, S. 183-238
17. Pfarrverzeichnis
    Maulburger Pfarrer 1556–1850
    Pfarrei Maulburg (unveröfftl.)
18. Kirchenbaulichkeiten Dossenbach
    Oberamt Röteln (1712–1808)
    GLA 229/19 824
19. Schönawsche Lehen – Item die
    Pfarr Dossenbach (1577–1729)
    GLA 229/19 823
20. Ev. Kirche zu Dossenbach
    Minister der Finanzen 16. Okt. 1930
    Archiv Pfarrei Dossenbach
21. Ev. Kirche zu Dossenbach
    Schr. Wintermantel, Säckingen 25.11.1930
    (Baupflicht der Herren von Schönau-Schwörstadt)
    Archiv Pfarrei Dossenbach
22. Ev. Kirche zu Dossenbach
    Min. der Finanzen Schr. v. 15.12.1930
    (Baupflicht der DS Kirche)
    Archiv Pfarrei Dossenbach
23. Instandsetzung ev. Kirche zu Dossenbach
    Schr. (Abschrift) Ev. Oberkirchenrat
    vom 1.5.1931
    Archiv Pfarrei Dossenbach
24. Verzeichnis der am hießigen Kirchenbau
    arbeitenden Handwerkleute (Ringwald,
    Schullehrer)
    Archiv Pfarrei Dossenbach
25. Röttelischen Geistl. Verwaltungs Rechnung
    de Anno 1686 (Extrakt)
    GLA 229/19 824
26. Den Kirchenbau zu Dossenbach betreffend . . .
    (unveröfftl. Manuskript)

27. Aufriß- und Grundriß der Dossenbacher
Kirche 1854, 1911
Staatl. Hochbauamt Konstanz
28. Kirchengeräthe (Rötteln, Doßenbach, 1727)
GLA 229/19 835
29. Gemeinderechnungen 1853–1900
Gem. Dossenbach
Archiv Dossenbach
30. Competenzbuch Ao. 1595
GLA 63/120
31. Competenzbuch Ao. 1583
GLA 63/122 a
32. Berain Toßenbach Ao. 1555
GLA 66/7548
33. Streit um den Zehnten
(Frauen von Klingental mit den
Herren von Hauenstein)
1344
Klosterarchiv Klingental HH96, Wehr
Staatsarchiv Basel
34. Streit um den Zehnten
1344
Klosterarchiv Klingental Nr. 726
Staatsarchiv Basel
35. Leutpriester und Widumgut zu Tossenbach
1333
Klosterarchiv Klingental Nr. 592
Staatsarchiv Basel
36. Widumgut zu Wehr
(Klingental)
o.J. (1333)
Klosterarchiv Klingental Nr. 66
Staatsarchiv Basel

Literatur

Fecht, C.B.
Die Großherzoglichen Amtsbezirke Waldshut, Säckingen, Lörrach, Schopfheim
Lörrach: Gutsch 1859

Kolbsches Badisches Lexikon 1813

Thier, H.
Die Geschichte der Gemeinde Dossenbach
Festschr. Zur Inbetriebnahme der neuesten Wasserversorgungsanlage des Dinkelbergverbandes 23.–25. Juni 1962

Thier, H.
Dossenbach wird heute Ortsteil der Gemeinde Schwörstadt
Südkurier Nr. 147 vom 1.7.1971

Statistik der ev. Kirche des Großherzogtum Baden
Karlsruhe: Mackert 1868

Jahrbuch der ev.-protestantischen Kirche Badens 1850
Karlsruhe: Hasper 1850

Elble, J.
Die Einführung der Reformation im Markgräflerland und in Hochberg
FDA NF. 15, 1-110 (1914)

Jehle, F.
Die Chronik des Kreises Säckingen
Baden-Baden: Dtsch. Chroniken 1963, S. 124

Heinrich von Dossenbach (29.9.1284)
ZGO 28, 376 (1876)

Heinrich von Dossenbach (10.6.1258)
ZGO 28, 92 (1876)

Urkundenbuch der Deutschordens-Kommende Beuggen (Begine Hiltburg, 1305, Merz 4, 30)
ZGO 30 (1877)

Trouillat Bd. V, S. 684

Klein, W.
Die Dossenbacher Pfarrkirche
Schwörstadt: 1978

Krieger, A.
Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.
Heidelberg 1904/1905